



Politik & Wirtschaft



Recht & Steuern



Verband & Unternehmen



News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

Editorial & Inhalt

Deutsche Banken erhalten Kredite für „Null-Komma-Null“ Zinsen

Fast eine halbe Billion Euro haben sich Europas Banken bei der EZB geliehen. Doch die Erleichterung an den Börsen über die Notfallmaßnahme währte nur kurz. Die Milliarden spritze hilft vorerst nicht gegen das Misstrauen der Geldhäuser untereinander. Und es ist unklar, wofür die Banken das frische Geld nun einsetzen könnten.



Es ist ein Rekord. Kredite im Wert von 489,2 Milliarden Euro haben europäische Banken am Mittwoch bei der EZB abgerufen. Immerhin 523 Banken nahmen das Angebot der Notenbank an, sich für einen Zeitraum von drei

Jahren mit frischem Geld einzudecken – und das zu einem Niedrigzinssatz von derzeit ein Prozent. Das Signal, das die EZB mit diesem Schritt setzen will: Die Finanzierung der europäischen Banken ist gesichert. Doch die Märkte atmen nur kurz auf. Die Kurswerte legten zwar unmittelbar nach der EZB-Mitteilung kräftig zu, halbierten dann aber ihre anfänglichen Kursgewinne.

„Es ist schwer, die hohe Nachfrage als etwas Positives zu sehen“, sagte Analyst Michael Hewson von CMC Markets. „Die große Summe zeigt letztlich nur, wie groß die Verspannungen am Interbankenmarkt sind. Die Kernfrage ist nun, wie viel Geld tatsächlich seinen Weg in die Wirtschaft findet.“

(Quellenangabe: Süddeutsche Zeitung)

Deutsche Banken erhalten auf Antrag inzwischen Geld für einen Zinssatz von 0,00 Prozent. Viele Banken polieren damit Ihre Bilanzen auf. Der „Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände“ fordert deshalb die Bundesregierung eindringlich auf, eine mittelstandsfreundliche Kreditpolitik und eine leichtere Kreditvergabepraxis von den Banken einzufordern. So zum Beispiel für die Finanzierung innovativer Produktentwicklungen zur Erlangung von Patentrechten, die ansonsten von Geschäftemachern genutzt werden und den deutschen Mittelstandsunternehmen schaden. Wann lernt die Politik endlich dazu?

Gute Nachrichten vom Institut der deutschen Wirtschaft

- Immer mehr junge Menschen – und neuerdings auch mehr Frauen – studieren Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Trotzdem reicht die Zahl der Abgänger nicht aus, um den Bedarf zu decken.
- Der jüngste Wirtschaftsaufschwung hat die kommunalen Haushalte in Deutschland deutlich entlastet. Dennoch sind die Einnahmen der meisten Gemeinden und Gemeindeverbände nach wie vor geringer als ihre Ausgaben.
- Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich der einst unflexible deutsche Arbeitsmarkt zum europäischen Vorbild gemausert. Wesentlichen Anteil daran hatte und hat die verbesserte Integration von Älteren.
- Die Bundesbürger geben fürs Reisen immer mehr Geld aus. Vor allem Kurztrips stehen hoch im Kurs. Gebucht wird häufig online, doch auch klassische Reisebüros konnten ihre Umsätze in den vergangenen Jahren weiter erhöhen.

Wir wünschen unseren Lesern viele neue Erkenntnisse.

Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft

- Günstige Kredite
- Gute Nachrichten
- Informationen rund um die Finanzmärkte

Recht & Steuern

- Widerstand gegen Steuerbescheid lohnt sich
- Betriebsprüfer kommen künftig häufiger

Verband & Unternehmen

- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

■ Informationen rund um die Finanzmärkte

Finanztransaktionssteuer die X-te

Ein Lagebericht aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bund und EU)

Seit über zehn Jahren engagiert sich Attac für eine Finanztransaktionssteuer. Jetzt ist

Kommission. Jetzt sind die Mitgliedsländer am Zug, die in Steuerfragen alleine entscheiden und das Europaparlament lediglich anhören müssen.

Im Jahr 4 seit Ausbruch der Finanzkrise ist es noch immer nicht gelungen, den Finanzsektor relevant an den Kosten zu beteiligen.



man dem Ziel wieder einen großen Schritt näher gekommen. Das Europaparlament hat den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission aus dem vergangenen Jahr angenommen.

Die Parteivertreter sprechen sich für eine FTT mit einer breiten Bemessungsgrundlage in der gesamten EU aus. Für Derivate liegt der geplante Steuersatz bei 0,01 %; bei Aktien und Anleihen bei 0,1 %. Das ist wenig, aber ein Einstieg, der Chance auf Realisierung hat und immerhin 57 Milliarden EUR EU-weit einbringen kann. Um Verlagerungen von Geschäften einzuschränken, wollen EU-Kommission und Parlament die Steuer nicht am Ausführungsort des Geschäfts, sondern am Sitz des Auftraggebers erheben. Es wären damit auch Transaktionen steuerpflichtig, die außerhalb der EU durchgeführt werden.

Die Grünen unterstützen nicht nur den Kommissionsvorschlag, sondern konnten Vertreter aus den anderen Fraktionen gewinnen, ihre Änderungsanträge zur weiteren Einschränkung von Verlagerungsstrategien und Missbrauch mitzutragen. Das Parlament verschärft damit den Vorschlag der

Gesetzgeber weltweit haben es nicht geschafft, die Märkte zu entschleunigen. Nur der starke Druck, den wir in der Zivilgesellschaft und im Europaparlament aufgebaut haben, konnte die Kommission im vergangenen Jahr überzeugen, einen Vorschlag zur Einführung einer umfassenden FTT vorzulegen. Dieser Druck von Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Kirchen muss jetzt aufrecht erhalten werden, damit sich nach dem Parlament auch die Mitgliedsstaaten rasch einigen und die Besteuerung von Transaktionen in ihren Ländern zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Wenn die britische Regierung sich weiterhin quer stellt und die notwendige Regulierung gegen die Mehrheitsmeinung in ihrer Bevölkerung blockiert, muss die Bundesregierung die Einführung der FTT mit einer breiten Bemessungsgrundlage in verstärkter Zusammenarbeit gemeinsam mit den anderen progressiven Mitgliedsstaaten durchsetzen. Das jedoch blockiert derzeit die FDP und Teile der CDU. Zudem muss ein substantieller Teil der Einnahmen, die durch den EU-Haushalt verwaltet werden sollen, in globale öffentliche Güter, wie Armutsbekämpfung und Klimaschutz fließen.

■ Eurokrise: Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben

Unter dem neuen französischen Staatspräsidenten Hollande dürfte es mit dem Sparkurs in Europa bald vorbei sein, heißt es in manchen Medien. Doch das werden die Finanzmärkte nicht durchgehen lassen – zu Recht. Gleichwohl ist Geduld gefragt, denn die Krisenstaaten Griechenland, Spanien, Portugal und Italien stecken in einer akuten Rezession – da wäre ein wenig Aufschub beim Konsolidieren durchaus angesagt.

■ EZB: Im Dilemma

Das vergangene Jahr hat der Europäischen Zentralbank (EZB) viel abverlangt: Um das strauchelnde Europa zu stützen, haben die Währungshüter den Banken 1 Billion Euro



zu Mini-Zinsen geliehen, massenhaft Staatsanleihen gekauft und zweimal den Leitzins gesenkt. Die Maßnahmen zeigen Wirkung, sind aber nicht ohne Tücken.

■ Gemeindefinanzen: Kluft zwischen Kommunen

Der jüngste Wirtschaftsaufschwung hat die kommunalen Haushalte in Deutschland deutlich entlastet. Dennoch sind die Ein-



nahmen der meisten Gemeinden und Gemeindeverbände nach wie vor geringer als ihre Ausgaben.

■ Erfolgreicher Widerstand gegen den Steuerbescheid

Bei rund zwei Drittel der eingelegten Einsprüche bekommen Steuerzahler Recht. Daher lohnt der kostenlose Protest gegen den Einkommensteuerbescheid, und wer sich nur über die Erstattung oder eine unverhofft geringe Nachzahlung seines Steuerbescheides freut und die Schreiben des Fiskus anschließend ungeprüft ablegt, ver-



schenkt meist bares Geld. Denn oft zahlt sich aus, gegen den Bescheid vorzugehen. Aus der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Statistik für 2010 geht hervor, dass von den entschiedenen Einsprüchen mehr als 70 Prozent zu Gunsten der Steuerzahler gehen. Neben der erstaunlichen Erfolgsquote gibt es eine Reihe von weiteren guten Argumenten, Einspruch einzulegen und das Geld nicht endgültig in der Staatskasse zu belassen. Denn der Einspruch ist kostenlos. Das gilt unabhängig davon, wer anschließend als Gewinner aus dem Verfahren hervorgeht. Bekommen Bürger erst nach langem Hin und Her Recht, kommt auf die Erstattungsbeträge auch noch ein attraktiver Jahreszins von sechs Prozent hinzu. Solche Renditen lassen sich derzeit bei den Banken kaum erzielen, und über Bundesanleihen schon überhaupt nicht. Gibt es im eigenen Rechtsstreit bereits ein anhängiges Gerichtsverfahren, kann sich daran problemlos beteiligt werden. Bis zur Entscheidung ruht der Einspruch, ohne dass eigene Begründungen eingereicht werden müssen. Geht das Verfahren positiv aus, profitieren Steuerzahler dann automatisch. Ansonsten bleibt alles beim Alten.

Erlässt das Finanzamt nun einen sog. Abhilfebefehl, der dem bei Einlegung des Einspruchs gestellten Antrag voll entspricht,

muss das nicht unbedingt das Ende bedeuten, wenn der Steuerpflichtige innerhalb der Einspruchsfrist den Einspruch ausdrücklich erweitert. Das gilt nach dem Urteil vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg sogar dann, wenn nicht erkennbar ist, dass jemand anschließend Widerstand leistet und seinen Einspruch als erledigt ansieht.

Das Einspruchsverfahren bleibt nämlich auch dann anhängig, wenn die Finanzbeamten davon ausgehen, dass der Steuerzahler keinen weitergehenden Antrag mehr verfolgt. Das Einspruchsverfahren erledigt sich vielmehr erst dadurch, dass der Betroffene in irgendeiner Weise und unter Umständen auch stillschweigend zu erkennen gibt, dass er das Einspruchsverfahren ebenfalls als erledigt ansieht. Steuerzahler sind daher nicht gehindert, die Begründung nachzuliefern. Das hält ihnen die Option offen, sich hierbei auf eine Gerichtsentscheidung zu berufen, die zuvor noch nicht bekannt gewesen sein kann. Es kommt nicht selten vor, dass im Hinblick auf zu erwartende, aber noch nicht ergangene Urteile Rechtsbehelfe eingelegt werden, um den Steuerfall offen zu halten. Dies kann im Hinblick auf die Erweiterung keinem verwehrt werden, betonten die Richter.

■ Betriebsprüfer kommen zeitiger ins Haus

Ab 2012 gibt es eine Außenprüfung im Jahrestakt, die bundeseinheitlich geregelt ist. Das soll zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und auch der Finanzverwaltung beitragen und ergibt sich aus einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Betriebsprüfungsordnung. Die einzelnen FA dürfen sich dabei die Steuerpflichtigen nach eigenem Ermessen auswählen, die für eine zeitnahe

Betriebsprüfung in Betracht kommen. Die Visite bei den Firmen vor Ort gilt als zeitnah, wenn die Prüfungsperiode einen oder mehrere aktuelle Besteuerungszeiträume umfasst und die Bereitschaft von Unternehmen und Finanzbehörde zu Effizienz und Kooperation vorliegt. Das beinhaltet zumindest den letzten Veranlagungszeitraum, für den eine Steuererklärung abgegeben wurde. Eine zeitnahe Betriebsprüfung kann also nur für die Zeiträume durchgeführt werden, zu denen dem Finanzamt rechtsverbindliche und vollständige Formulare nebst Anlagen und bei Gewerbetreibenden auch Bilanzen vorliegen.

Bevor alles beginnt, müssen die Finanzbeamten dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitteilen, welche Firmen sie ausgewählt haben. Bei großen Konzernen schickt das BZSt dann je nach Bedarf auch schon mal einen Bundesprüfer, wenn etwa ausländische Betriebsstätten existieren oder das Unternehmen auf mehrere Regionen verteilt ist. Über das Ergebnis der zeitnahen Betriebsprüfung wird dann ein Prüfungsbericht erstellt, damit der Steuerpflichtige und auch der Folgeprüfer über die in der Prüfung getroffenen Feststellungen informiert sind.



Das Vorhaben der bundeseinheitlich geltenden zeitnahen Betriebsprüfung soll insbesondere den Missstand beseitigen, dass sich die Unternehmen über das erhebliche zeitliche Auseinanderfallen der zu prüfenden Veranlagungszeiträume und dem Jahr der Durchführung beschwerten. Es kommt nicht selten vor, dass im laufenden Jahr noch die Zeiträume 2004 bis 2006 Gegenstand der Außenprüfung sind. Das führt zu erheblicher Rechts- und Planungsunsicherheit. Allerdings ist die zeitnahe Betriebsprüfung nicht für alle Unternehmen sinnvoll und praktikabel umsetzbar. So wird sich beispielsweise der Zwei-Mann-Betrieb kaum freuen, wenn bei ihm permanent ein Betriebsprüfer im Büro sitzt.

■ Hauptsache gesund!

Zum „Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ am 28. April gibt die D.A.S. Rechtsschutzversicherung Tipps, wie Arbeitsplätze „gesund“ gestaltet werden können.



Die Gesundheit von Mitarbeitern zahlt sich aus

Krankheitstage kosteten deutsche Unternehmen im Jahr 2009 insgesamt 43 Milliarden Euro, wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ausrechnet. Das allein ist ein guter Grund, sich um die Gesundheit von Mitarbeitern zu kümmern. In Deutschland regelt das Arbeitsschutzgesetz die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Doch was genau können und sollten Unternehmen konkret tun? Natürlich fängt sich jeder Arbeitnehmer mal einen Schnupfen ein und auch verstauchte Knöchel in der Freizeit lassen sich nicht verhindern. Doch am Arbeitsplatz selbst sollten die Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, dass die Arbeit keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit hat. „In Deutschland hat der Schutz von Mitarbeitern am Arbeitsplatz traditionell eine hohe Priorität.“ Der allgemeine Arbeitsschutz schützt Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer, soll ihre Arbeitskraft er-

halten und die Arbeit menschengerecht gestalten. Überwacht wird die Einhaltung durch die Aufsichtsbehörden der Länder (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Landesämter für Arbeitsschutz) und die Berufsgenossen-

schaften. Die Fachleute dort helfen den Betrieben, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und so arbeitsbedingte Unfälle zu verhüten sowie Belastungen frühzeitig zu erkennen. Zum Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen ist der Arbeitgeber nach § 5 ArbSchG verpflichtet. Wo Arbeit krank macht, sind Veränderungen notwendig. Der Arbeitgeber muss über die Gefährdungsbeurteilung, die eingeleiteten Arbeitsschutzmaßnahmen und seine Überprüfung dieser Maßnahmen Dokumentationen anfertigen. „In extremen Fällen kann eine Aufsichtsbehörde sogar ein Beschäftigungsverbot aussprechen.“ Wichtig für Arbeitnehmer: Die Arbeitsbedingungen laufend im Auge behalten und gegebenenfalls anpassen!

Gesunde Arbeitsplätze

Um Arbeitssituationen zu verbessern, gilt es, zum einen die Verhältnisse, etwa die Gestaltung des Arbeitsplatzes, das Betriebsklima und die Arbeitsorganisation möglichst optimal zu gestalten. Zudem empfiehlt es sich, das Verhalten der Beschäftigten bei der Ausführung diverser Tätigkeiten zu optimieren. „Arbeitgeber sollten darauf achten, Belastungen durch die Umgebung sowie körperliche und psychische Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.“ Zu vermeiden sind zum Beispiel Zwangshaltungen wie Dauerstehen und Dauersitzen sowie ständig wiederkehrende Bewegungen. Zusammen mit falschem Heben und Tragen sind Zwangshaltungen nämlich

eine der Hauptursachen für Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems. Der Friseur, der seine Tätigkeit zum Großteil im Stehen ausübt, kann Stehhilfen nutzen und sich zur Erholung zwischendurch immer wieder setzen. Noch wichtiger sind ein regelmäßiges Abwechseln beim Sitzen, Stehen und Gehen. Wer wie eine Kassiererin hauptsächlich im Sitzen arbeitet, sollte also jede Gelegenheit nutzen, aufzustehen und sich zu bewegen. Neben regelmäßigen Pausen können Arbeitsmittel wie etwa der Drucker im Büro so angeordnet werden, dass man aufstehen oder ein paar Schritte gehen muss, um sie zu erreichen. Zu vermeiden sind auch gesundheitsschädliche Stoffe am Arbeitsplatz.

Für die Arbeit mit biologischen Stoffen, also Mikroorganismen, gibt die Biostoffverordnung besondere Vorgaben. Welche Schutzmaßnahmen gegen gesundheitsschädlichen Staub zweckdienlich sind, ergibt sich zum Beispiel aus den Technischen Regeln für Gefahrstoffe 500 (TRGS 500). Bestimmte Maßnahmen können schon die Staubentstehung erheblich reduzieren. Im Zweifelsfall sollten geeignete Schutzmasken getragen werden. Technisch auf dem Laufenden halten sollte sich der Arbeitgeber auch: So wurde erst vor einigen Jahren bekannt, dass bestimmte alte Estriche Asbest enthalten, das etwa beim Abbruch oder beim Bohren freigesetzt wird.

Vorbeugende Maßnahmen

Aufklärung und regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zum Thema Gesundheit sind das A und O. Konkrete Ratschläge, arbeitsplatzbezogene Rückenschulen, die Anwendung von Hebehilfen, aber auch ein gesundes Zeitmanagement zur Stressvermeidung sollten unbedingt dazu gehören. Hier kommt Vorgesetzten eine Schlüsselrolle zu. „Die Gesundheit der Mitarbeiter wirkt sich in der Regel positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens aus.“ Eine gesunde und menschliche Kultur im Unternehmen ist auch die beste Basis, psychischen Belastungen entgegenzuwirken.

Ein Tipp: Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) bietet auf ihrer Internetseite www.baua.de hilfreiche Informationen zum Thema Gesundheitsschutz mit kostenlosen Broschüren und konkreten Tipps für jede Branche.

Quellenangabe: D.A.S. Rechtsschutzversicherung
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.das-rechtssportal.de

EMU e. V.

Bachstraße 11 A

82291 Mammendorf

Telefon: 08145-5210

Telefax: 08145-5240

E-Mail: info@emu-verband.de

Web: www.emu-verband.de

